



Jahrgang	2005	Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	06	
ausgegeben am	07.02.2005	

Inhalt	Seite
Wahl der Rektorin / des Rektors der Fachhochschule Bielefeld	19

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I zweifach, II, III, IV, IuK-TB
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

Fachhochschule Bielefeld
- Der Senat -

Bielefeld, den 03. Februar 2005

Bekanntmachung
gem. § 30 Abs. 1 Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld
in der Fassung vom 08. April 2002 (WO)

Wahl der Rektorin/des Rektors der Fachhochschule Bielefeld

Nach § 19 Abs. 3 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2000 (Hochschulgesetz – HG) – GV.NRW. S. 190 - in der Fassung des Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetzes (HRWG) vom 30. November 2004 wird die Rektorin oder der Rektor vom Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren, die im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen, mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums gewählt.

Soweit die Grundordnung keine längere Amtszeit vorsieht, beträgt sie vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Nach § 2 Abs. 1 Grundordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 20. März 2001 beträgt die Amtszeit der Rektorin/des Rektors vier Jahre.

Die Amtszeit der derzeitigen Rektorin endet mit Ablauf des 31. August 2005.

Gemäß § 30 Abs. 1 WO wird der o. g. Personenkreis dazu aufgefordert, sich um das Amt der Rektorin/des Rektors zu bewerben.

Nach § 30 Abs. 2 WO werden die Bewerberinnen bzw. die Bewerber gebeten, ihre Bewerbung schriftlich dem Senat der Fachhochschule Bielefeld - z. H. des Vorsitzenden - zuzuleiten.

Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, dem 17. März 2005.

Der Vorsitzende des Senates

gez. Dr. Sauermann
Professor Dr. Sauermann